

Stuttgart, 17.03.2020

Investitionszuschuss für die Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen gGmbH, Regerstraße 17, 70195 Stuttgart – Mehrkosten beim Umbau von Wohnraum in eine Kindertagesstätte, Reinsburgstraße 45, 70178 Stuttgart

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	27.04.2020

Beschlussantrag

1. Die Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen gGmbH, Regerstraße 17, 70195 Stuttgart erhalten für die Mehrkosten beim Umbau von Wohnraum in eine Kindertagesstätte, Reinsburgstraße 45, 70178 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 75 % der anrechenbaren Kosten. Der städtische Zuschuss beträgt max. 318.623,00 Euro.
2. Für die Bewilligung gelten die Allgemeinen Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid im Sinne von § 36 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes für Baden-Württemberg (LVwVfG).
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, den genauen Betrag nach Vorliegen der Kostenfeststellung festzusetzen.
4. Die Auszahlungen in Höhe von max. 318.623,00 Euro werden im Teilfinanzhaushalt 510, Jugendamt, Projekt-Nr. 7.519365, Sonstige Investitionen Kitas (Kita-Ausbau), Ausz.Gr. 7873 Bau (Pauschale), gedeckt.

Kurzfassung der Begründung

Die Kindertagesstätten Himpelchen und Pimpelchen gGmbH, Regerstraße 17, 70195 Stuttgart erhielten für den Umbau von Wohnraum in eine Kindertagesstätte, Reinsburgstraße 45, 70178 Stuttgart einen Investitionszuschuss in Höhe von 818.445,00 Euro (GRDRs 221/2018).

Die Baumaßnahme hat sich verteuert. Das Vorhaben wurde zwischenzeitlich teilweise umgesetzt, so dass der Architekt ein sehr viel genaueres Bild der erforderlichen Kosten aufstellen konnte, als im Stadium der Kostenschätzung. So war u. a. eine aufwändige Sanierung von Feuchteschäden an dem aus dem 19. Jahrhundert stammenden Fachwerkgebäude erforderlich.

Stellungnahme Hochbauamt

Die Angemessenheit der Baukosten wurde durch das Hochbauamt bestätigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten für die Maßnahme belaufen sich auf 1.516.089,00 Euro. Der Zuschussbedarf beträgt aktuell 1.137.068,00 Euro.

Im Doppelhaushalte 2018/2019 wurden Mittel in Höhe von 818.445,00 Euro veranschlagt und bewilligt.

Für die entstandenen Mehrkosten wurden im Doppelhaushalt 2020/2021 Kosten in Höhe von 424.830 Euro angemeldet und Mittel in Höhe von 318.623,00 Euro veranschlagt (GRDRs 587/2019).

Des Weiteren sind Bundesmittel zu erwarten. Der tatsächliche Bundesmittelzuschuss wird erst bei der Festsetzung des städtischen Zuschusses zuschussmindernd berücksichtigt.

Die Mittel werden für den Vollzug aus der Kita-Ausbaupauschale auf das Projekt 7.513161 umgesetzt.

Einmalige Kosten		Laufende Folgekosten jährlich	
Gesamtkosten der Nachfinanzierung	424.830,00 Euro	Laufende Aufwendungen	Euro
Objektbezogene Einnahmen	- Euro	Laufende Erträge	Euro
Städt. Zuschuss (gerundet)	max. 318.623,00 Euro	Fogelasten	Euro
Mittel im Haushaltsplan / Finanzplanung			
veranschlagt	Ja	Noch zu veranschlagen	Euro

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

-

Vorliegende Anfragen/Anträge:

-

Erledigte Anfragen/Anträge:

-

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>